

Kommunale Wärmeplanung in der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald- Obereichsfeld

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu sein. Dabei kommt dem Gebäudesektor zur Erreichung von Klimaschutzziele eine besondere Bedeutung zu. Denn etwa die Hälfte der in Deutschland benötigten Endenergie geht auf das Konto der Wärmeversorgung.

Ein Baustein zu mehr Energieeffizienz im Gebäudesektor bildet die Kommunale Wärmeplanung. Diese entwickelt eine langfristige Strategie für die emissionsarme Wärmeversorgung einer Kommune und ist somit ein elementarer Baustein, um die Energiebilanz auf lokaler Ebene zu verbessern. Auf Grundlage der kommunalen Wärmeplanung können alle Akteure vor Ort abgestimmt und zielorientiert ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

Maßgeblich für die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung ist das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)“ welches gemeinsam mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes am 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Beide Gesetze sollen dazu beitragen, die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2045 zu erreichen.

Erstmals sollen damit alle Städte und Gemeinden in Deutschland eine lokale Wärmeplanung erhalten, um den Bürgern, den Unternehmen und Energieversorgern Sicherheit darüber zu geben, ob und mit welcher zentralen Wärmeversorgung sie vor Ort rechnen können.

Die Pflicht der Städte und Gemeinden, einen Wärmeplan zu erstellen, hat das Land Thüringen, basierend auf dem WPG, entsprechend gesetzlich festgeschrieben. Nach diesem muss die kommunale Wärmeplanung für die Verwaltungsgemeinschaft Westerwald- Obereichsfeld am 30. Juni 2028 abgeschlossen sein.

Meldungen über entsprechende Schritte

Die Verwaltungsgemeinschaft Westerwald- Obereichsfeld startet die kommunale Wärmeplanung – Ein wichtiger Schritt Richtung klimaneutrale Zukunft

Die **Verwaltungsgemeinschaft Westerwald- Obereichsfeld** beginnt mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung und setzt damit einen wichtigen Schritt in den weiteren Ausbau zur klimafreundlichen Energie- und Wärmeversorgung aller 5 Mitgliedsgemeinden. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, die Weichen für eine klimaneutrale, bezahlbare und resiliente Wärmeversorgung zu stellen, die bis spätestens 2045 erreicht werden muss.

„Die kommunale Wärmeplanung ist ein entscheidender Baustein für die Energiewende in unseren Mitgliedsgemeinden Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt und Wachstedt. Sie bietet uns die große Chance, unsere lokalen Ressourcen optimal zu nutzen und gleichzeitig einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Indem wir Potenziale für erneuerbare Energien identifizieren und Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs entwickeln, können wir die Lebensqualität in den Orten weiter steigern und Vorsorge für kommende Generationen treffen“, sagt VG Vorsitzender Volker Vogt.

Das Projekt startet mit einer umfassenden Bestandsaufnahme des aktuellen Wärmeverbrauchs, der Art der Wärmeversorgung der Gebäude und einer Berechnung der Treibhausgas-Emissionen der Kommune. Im nächsten Schritt werden klimafreundliche Potenziale zur Wärmeerzeugung ermittelt. Die erhobenen Daten fließen in die Bestandsanalyse ein, auf die dann die zweite Phase des Planungsprozesses folgt: In der Potenzialanalyse wird eruiert, welche erneuerbaren Energiequellen in den Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft vorhanden sind und wie diese sinnvoll genutzt werden können. Auf dieser Basis wird ein Zielszenario entwickelt, das schließlich in der letzten Phase der Planung, der Umsetzungsstrategie, mündet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Sanierung bestehender Gebäude, um den Wärmebedarf zu reduzieren und die Effizienz zu steigern.

Mit dem dann vorliegenden Wärmeplan erhalten Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung umfassende Informationen über die Ergebnisse der Wärmeplanung. Der Plan enthält in textlicher und kartografischer Form u. a. die grundstücks- und baublockbezogene Einteilung der Orte in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, also die Eignung des Gebietes für eine Wärmeversorgung über ein Wärmenetz (Nah- oder Fernwärme), ein Gasnetz oder die dezentrale Versorgung. Zudem sind Angaben zu verschiedenen Zieljahren (2030, 2035, 2040 und 2045) enthalten. Diese werden in regelmäßigen Abständen geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Wärmeplanung wird durch die Nationale Klimaschutzinitiative und das Förderprogramm des Landes Thüringen finanziert. Für die Verwaltungsgemeinschaft Westerwald- Obereichsfeld entstehen keine zusätzlichen Kosten, da der Freistaat Thüringen sämtliche Eigenanteile erstattet.

Am 06.05.2026 startet die Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb für die „Kommunale Wärmeplanung in allen 5 Mitgliedsgemeinden“. Der Auftrag zur notwendigen Planung soll im Juni 2026 vergeben werden. Der Ausführungszeitraum der Dienstleistung ist für den 01.07.2026 bis zum 31.12.2027 festgelegt.